

- 24) **Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden.** Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart. Von Hermann Lauer, Doktor der Theologie, Redakteur in Donaueschingen. Freiburg 1908. Herder. 8°. XII u. 382 S. M. 3.20 = K 3.84.

Wie bekannt, bietet gerade die kirchenpolitische Geschichte des Großherzogtums Baden viel des Interessanten und Lehrreichen. Es gibt auf deutschem Boden wenige Dürzen, die einen so gewaltigen Kampf mit dem Staatskirchentum zu bestehen hatten als jene des genannten Großherzogtums. Es fehlt zwar nicht an Monographien, die sich mit der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts auf badensischem Boden beschäftigen — wir erinnern nur an Maas, Brück, Mone, Nebeius — gleichwohl hat vorliegendes, kurz gefasstes Werk seine volle Berechtigung. Es entstand aus Vorträgen, die der Verfasser in katholischen Vereinen gehalten und ist zunächst berechnet, dem christlichen Volke eine willkommene Aufklärung über seine religiöse Heimatgeschichte zu geben.

Die Einleitung behandelt „Die Zerstörung der alten kirchlichen Ordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts“. Die zehn Hauptabschnitte führen folgende Überschriften:

Die katholische Kirche in Baden während der ersten zwölf Jahre des Großherzogtums. — Die katholische Kirche in Baden von 1818 bis 1827. Die Zeit des kirchlichen Interregnum. — Die Zeit des Erzbischofes Bernhard Boll. — Katholische Zustände unter Erzbischof Ignaz Demeter. — Die Zeit des Erzbischofes Hermann von Wifari bis zum Falle des Konkordates (1843—1860). — Vom Beginne der neuen Ära bis zum Tode des Erzbischofes Hermann von Wifari. — Die Zeit des Erzbistumsverwesers Lothar von Kübel. — Die Zeit des Erzbischofes Johannes B. von Orbin. — Die Zeit des Erzbischofes Johannes Christian Roos. — Das letzte Dezennium.

Möge der Leser aus der Geschichte des Kampfes, den die badensische Kirche ebenso heiß wie siegreich bestanden hat, die Hoffnung schöpfen, daß schließlich und endlich doch immer der Sieg der katholischen Kirche verbleibt!

Dr. Jos. Höller.

B) Neue Auflagen.

- 1) **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes.** Von Dr. Joh. Sägmüller. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg. 1909. Herder. 8°. XVI u. 932 S. M. 12.60 = K 15.12; gbd. Hfz. M. 15.— = K 18.—.

Die erste Auflage dieses ausgezeichneten Lehrbuches des katholischen Kirchenrechtes erschien 1904. Das reiche Lob, welches ihr von allen Seiten gespendet wurde, verdient in noch höherem Maße die nunmehr vorliegende zweite Auflage, die in der Tat eine vermehrte und verbesserte genannt werden muß. Ein auch nur flüchtiger Vergleich der beiden Auflagen beweist schon zur Genüge, daß der Verfasser fast auf jeder Seite verbessert und ergänzt hat. Und diesem Umstände ist es auch zuzuschreiben, daß die neue Auflage trotz der knappen Darstellung und des vermehrten Kleindruckes um beinahe hundert Seiten gewachsen ist.

Alle bedeutenderen römischen Erlässe, die seit dem Regierungsantritte Pius X. — in nicht geringer Anzahl — erslossen sind, hat der gelehrte Verfasser in seiner Neubearbeitung bereits sorgfältig berücksichtigt. Der neue Sylabus „Lamentabili sane exitu“ vom 3. Juli 1907 und die berühmte Enzyklika gegen den Modernismus „Pacendi Dominici gregis“ vom 8. September 1907 werden darin schon an zahlreichen Stellen verwertet. Ferner finden wir darin bereits die Konstitution „Sapienti consilio“ vom 3. November 1908 betreffend